

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	64. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	23.06.2009
vom: 27.04.2009	Vorlage Nr.:	1774
eingegangen: 29.04.2009	TOP:	11
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Grundstückserwerb zur Verkehrsentlastung für Hagsfeld und Rinheim		

- Kurzfassung -

Die Trasse der Nordtangente-Ost reicht gem. rechtskräftigem Bebauungsplan „Nordtangente-Ost/Autobahnzubringer Nord“ von der Elfmorgenbruchstraße aus in westlicher Richtung bis zur Theodor-Heuss-Allee.

Es ist unstrittig, dass die Herstellung einer Straße in einem ersten Bauabschnitt zwischen der Elfmorgenbruchstraße und der Haid-und-Neu-Straße erfolgen wird. In diesem Bereich wurden die Grunderwerbsverhandlungen in 15 Fällen aufgrund einer verwaltungsinternen Entscheidung bereits Anfang Januar 2009 aufgenommen.

Im weiteren Trassenverlauf zwischen Haid-und-Neu-Straße und Theodor-Heuss-Allee ruhen die Erwerbsverhandlungen für die dortigen 2 bebauten und 2 unbebauten privaten Grundstücke derzeit.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
522.003 EUR		ja			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 7.620003.700					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Trasse der Nordtangente-Ost reicht gem. rechtskräftigem Bebauungsplan „Nordtangente-Ost/Autobahnzubringer Nord“ von der Eilmorgenbruchstraße aus in westlicher Richtung bis zur Theodor-Heuss-Allee.

Da seitens des Bundes für den Erwerb der innerhalb der Trasse gelegenen privaten Grundstücke von der Eilmorgenbruchstraße aus in westlicher Richtung kein Erwerbsauftrag erteilt wurde, war Ende 2008 verwaltungsintern entschieden worden, den Erwerb privater Grundstücke in diesem Bereich dennoch zumindest bis zur Haid-und-Neu-Straße voranzutreiben, um im Bedarfsfalle über die Grundstücke verfügen zu können. Dabei handelt es sich um 8 Grundstücke und weitere 7 Teilflächen. Die Grunderwerbsverhandlungen hierzu sind im Gange, teilweise bestehen seitens der Eigentümer stark überhöhte Wertvorstellungen oder generelle Vorbehalte gegen den Verkauf.

Darüber hinaus wurden weitere Flächen in der Vergangenheit bereits erworben, so dass hier lediglich noch der Eigentumswechsel im Grundbuch zu vollziehen ist, was erst nach Ausbau der Straße und Vermessung der endgültigen Flächen möglich ist.

Westlich der Haid-und-Neu-Straße bis zur Theodor-Heuss-Allee (westliche Grenze des Bebauungsplangebiets) befinden sich weitere 2 unbebaute und 2 bebaute private Grundstücke. Da für diesen Bereich bislang kein Erwerbsauftrag des Bundes vorlag, wurden keine Erwerbsverhandlungen geführt.

Innerhalb des B-Plans „Nordtangente-Ost/Autobahnzubringer Nord“ befinden sich westlich der Haid-und-Neu-Straße noch weitere Grundstücke im Eigentum des Landes. Diese waren bislang nicht Gegenstand von Erwerbsverhandlungen, da seitens des Bundes stets signalisiert worden war, dass diese direkt vom Bund erworben werden könnten und momentan die künftige Trägerschaft noch offen ist.